

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/563/2008
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	09.01.2008

Betreff:

Bauantrag zur Errichtung eines barrierefreien Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Zur Geest 5 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 7, Flurstück 811

Beratungsfolge:

19.02.2008	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bau und Umweltausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines barrierefreien Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Zur Geest 5 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 7, Flurstück 811 gem. § 34 BauGB i. V. m. § 36 BauGB.

Begründung:

Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Zur Geest 5. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenheit der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Auf dem Baugrundstück werden 9 Stellplätze nachgewiesen. Sollte die Berechnung des Stellplatzbedarfes durch die unter Bauaufsichtbehörde einen höheren Bedarf ergeben, so sind die zusätzlichen Stellplätze bei der Stadt Olfen abzulösen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, das der Stellplatzbedarf nachgewiesen bzw. durch Ablösevereinbarungen ausgeglichen wird.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelmann
Bürgermeister

